

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Verkehrssicherungsmaßnahmen im Hangwäldchen am Kellerberg (LBW 5)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Luftbildausschnitt und Fotos

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag 1:

Der Umweltausschuss erachtet die bisher von der Verwaltung durchgeführten Baumkontrollen und Verkehrssicherungsmaßnahmen im Hangwäldchen am Kellerberg für ausreichend und beauftragt sie mit der entsprechenden Weiterführung. Der Umweltausschuss lehnt die Errichtung des Spielplatzes am Hangfuß des Kellerberges ab.

Beschlussvorschlag 2:

Der Umweltausschuss erachtet die radikalen Rückschnittmaßnahmen im gesamten Baumbestand am Osthang des Kellerberges für notwendig, um eine größtmögliche Sicherheit der angrenzenden Anwohner zu erreichen und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung. Hierfür sind die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 25.000 € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Sachverhalt

1. Aktueller Anlass

Am 09. August 2009 meldete der Bewohner der Doppelhaushälfte Vacher Straße 11 b , dessen Grundstück unmittelbar an das Wäldchen am Kellerberg angrenzt, dass tags zu vor ein belaubter Ast abgebrochen sei und 2 m neben seiner im Garten spielenden Tochter landete (Foto 1). Er forderte die Stadt auf umgehend die Bäume zurückzuschneiden und die auf sein Grundstück überhängenden Äste zu entfernen. Daraufhin wurde auf Anweisung des Ordnungsamtes am 01. September 2009 der Überhang von 8 Ahornbäumen komplett zurückgeschnitten und die Kronen eingekürzt (Foto 2). Da mit dieser Sofortmaßnahme das Kronendach am Waldrand in diesem Abschnitt geöffnet wurde, sind nunmehr weitere Rückschnittmaßnahmen erforderlich, um die schräg stehenden Kronen der dahinterstehenden Bäume zu stabilisieren.

Neben der Vacher Straße 11b grenzen weitere Gebäude unmittelbar an das Wäldchen: Doppelhaushälfte Vacher Straße 11c (leerstehend), Wohnanlage Vacher Straße 7 sowie eine Hofstelle, Hochstraße 2 (Fotos 2 bis 4 und Luftbildausschnitt). Auch die Hausverwaltung der Vacher Straße 7 fordert Rückschnittmaßnahmen, sie möchte unmittelbar am Hangfuß des Kellerberges einen Spielplatz errichten. Kommt die Stadt den Forderungen der Anwohner nach, werden im Hangwäldchen am Kellerberg umfangreiche Rückschnittmaßnahmen erforderlich, die nahezu den gesamten Baumbestand am Osthang (ca. 70 Bäume) betreffen.

Das Wäldchen am Kellerberg ist als Landschaftsbestandteil geschützt. Gemäß § 5 (4) der Verordnung über Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth sind „unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen, die zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutender Sachwerte erforderlich sind“ von den Verboten der VO ausgenommen.

2. Bisherige Verkehrs sicherungskontrollen und -maßnahmen

Eigentümerin des Wäldchens am Kellerberg ist die Eigentümergemeinschaft der Wohnanlage am Kellerberg, vertreten durch die Immobilienverwaltung Ingo Müller, Primelweg 15, 90441 Nürnberg. Laut Rechtsprechung trifft bei naturschutzrechtlich geschützten Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen die Behörde die Verkehrssicherungspflicht, d.h. die Behörde hat alle erforderlichen Maßnahmen der Baumkontrolle und -sicherung zu treffen. Der Eigentümer hat die Pflicht von ihm wahrgenommene Gefahren an die Behörde unverzüglich zu melden.

In der Praxis wurde die Verkehrssicherung am Kellerberg in den vergangenen Jahren wie folgt gehandhabt: Das Grünflächenamt kontrolliert regelmäßig, zweimal jährlich (im belaubten und im unbelaubten Zustand) den gesamten Baumbestand. Eine zusätzliche Sonderkontrolle erfolgt nach Großwetterereignissen durch die Immobilienverwaltung Müller. Die Baumkontrollrichtlinien schreiben bei einer „hohen Sicherheitserwartung an einen Baum in der Altersphase“ ein Kontrollintervall von 1x jährlich (abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand) vor. Die Baumkontrollen werden dabei, wie nach den Baumkontrollrichtlinien gefordert, zunächst vom Boden aus auf ihre Verkehrssicherheit überprüft (Sichtkontrolle). Bei Feststellung von Mängeln, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, erfolgt ggf. eine weitergehende Untersuchung bspw. Abklopfen, Einsatz eines Resistographen, Prüfung von Spechthöhlen. Anschließend werden die notwendigen Pflegemaßnahmen festgesetzt und mit der Immobilienverwaltung Müller und der Umweltplanung, aus deren Budget die Maßnahmen bezahlt werden, abgestimmt.

Verkehrssicherungsmaßnahmen wurden in dem Wäldchen am Kellerberg nahezu jährlich durchgeführt: bspw. in den Jahren 2006 und 2007 umfangreiche Kroneneinkürzungen im Kontaktbereich der Hofstelle und des Anwesens Vacher Straße 7; im August 2008 Fällung von 7 kranken Bäumen im Bereich Vacher Straße 11b und c. Ausgeführt wurden die Arbeiten von qualifizierten Baumpflegerfirmen i.R. v. Rahmenverträgen.

Die fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme und die Pflegemaßnahmen durch das Grünflächenamt waren bisher ausreichend. Der im August 2009 abgebrochene Ast war belaubt und augenscheinlich gesund, der Bruch war nicht vorhersehbar. Gleichwohl ist aber darauf hinzuweisen, dass es für Waldbäume keine 100%ige Sicherheit geben kann. Aus diesem Grund haben Umweltplanung und Grünflächenamt der Hausverwaltung der Wohnanlage Vacher Straße 7 dringend vor der Anlage eines Spielplatzes im Fallbereich der Bäume abgeraten.

3. Konsequenzen für zukünftige Verkehrssicherungsmaßnahmen

Kommt die Stadt den Forderungen der Anwohner nach größtmöglicher Sicherheit nach, sind im Wäldchen am Kellerberg umfangreiche Rückschnittmaßnahmen erforderlich, die nahezu den gesamten Baumbestand auf dem Osthang betreffen. Ein Großteil der Bäume liegt aufgrund der steilen Hanglage (bis zu 30%) schräg aufeinander auf. Kürzt man die erste Baumreihe am Hangfuß ein, um den Überhang zu beseitigen (wie bereits an der Vacher Straße 11b und c erfolgt), muss die Kronenhöhe der dahinterstehenden Bäume sukzessive hang aufwärts angepasst werden um die Stabilität der einzelnen Baumkronen zu erzielen. Das bedeutet konkret für die zweite Baumreihe eine Einkürzung von 20 bis 30%, im Einzelfall bis zu 50%. Von einzelnen Bäumen verbleibt dann lediglich ein Torso. Der Eingriff in die hang aufwärts folgenden Bäume reduziert sich entsprechend. Durch die umfangreichen Kroneneinkürzungen wird das geschützte Wäldchen in seinen ökologischen Funktionen, vor allem als Lebensraum für Pflanzen und Tiere erheblich beeinträchtigt. Die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist vor Beginn der Maßnahmen erforderlich.

Die Rückschnittmaßnahmen sind ausschließlich in Klettertechnik durchführbar, da aufgrund der engen Bebauung eine Zufahrt für Hubsteiger nicht möglich ist. Die steile Hanglage stellt eine zusätzliche Erschwernis dar. Die Kosten werden auf ca. 25.000 € geschätzt. Dieser Betrag liegt erheblich über dem jährlichen Ansatz der Upl-Haushaltsstelle „Naturschutz und Landschaftspflege“ i.H. von 14.150 €, mit dem zahlreiche weitere Naturschutzprojekte finanziert werden. Unter Abzug aller bereits durchgeführten bzw. noch in Auftrag gegebenen Landschaftspflegeprojekte verbleiben im Haushaltsjahr 2009 keine freien Mittel für die umfangreichen Rückschnittmaßnahmen am Kellerberg. Der Betrag muss deshalb außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, andernfalls im Haushaltsplan 2010 eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten geschätzt 25.000 €		1.000 - 2.000 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

Abdruck: GrfA, OA-UN

III. Ref III

Fürth, 16. September 2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Frau Preinl, Upl	-1254
Herr Post, GrfA	-2877